

Beschluss:

Der Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften empfiehlt dem Stadtrat, folgenden Beschluss zu fassen:

1.

Der Stadtrat der Stadt Halle (Saale) bestätigt die lt. Bezugsbeschluss Nr. 1 für das Schuljahr 2007/08 gefassten Beschlüsse.

1.1

Fusion der Grundschule „Hanns Eisler“
mit der Grundschule Trotha
am Standort Seebener Straße 79 erfolgt zum Schuljahr 2009/10.

Im Vorgriff auf die Fusion erfolgt zum 01.08.2007 die Übertragung des Hausrechtes für das Schulobjekt Seebener Straße 79 an die Grundschule „Hanns Eisler“

2.

Der Stadtrat der Stadt Halle (Saale) beschließt im Rahmen der Aktualisierung und Präzisierung des Bezugsbeschlusses Nr. 1 in Verbindung mit den Bezugsbeschlüssen Nr. 2 bis 6 die nachfolgenden Veränderungen und Ergänzungen der geplanten Maßnahmen für das Schuljahr 2007/08:

2.1

Die Grundschulen Auenschule, Ulrich von Hutten und Rosengarten bleiben bis einschließlich Schuljahr 2008/09 als eigenständige Grundschulen bestehen.

Im Rahmen der Fortschreibung der Schulentwicklungsplanung ist im Jahr 2007 die Diskussion zur Fusion der drei Grundschulen, nach Abschluss „PPP“ im Objekt Huttenstraße, zum Schuljahr 2009/10 wieder aufzunehmen.

2.2

Schulbezirksveränderung der Grundschule Nietleben

2.3

Fusion der Sekundarschule Wittekind
mit der Sekundarschule Weidenplan
zum 01.08.2007 (Schuljahr 2007/08)

Vorläufiger Standort: Ernst-Schneller-Straße 1
Neuer Name: Sekundarschule Halle-Nord
(bis auf Widerruf)

Die endgültige Festschreibung des Standortes erfolgt im Ergebnis des abgeschlossenen Verwaltungsverfahrens bezüglich einer evtl. Rückzahlung von Fördermitteln für die Sekundarschule Weidenplanschule.

2.4

Umsetzung der Grundschule „Rosa Luxemburg“
Vom Standort: Haflinger Straße 4
Nach Standort: Haflinger Straße 13
zum Schuljahr 2008/09

2.5

Beschlusspunkt wird gestrichen.

Eine neue Beschlussvorlage erfolgt in Verbindung mit der Umsetzung des Beschlusspunktes 2.4 und in Abhängigkeit der Umsetzung PPP am Standort Klosterstraße.

2.6

Vertagt bis zur Klärung der Sachlage mit dem Kultusministerium.

Anfrage des Bildungsausschusses über die Zugangsbedingung für Schulen mit dem inhaltlichen Schwerpunkt Sport.

3.

Der Stadtrat der Stadt Halle (Saale) legt, beginnend mit dem Schuljahr 2006/07, für alle Gesamtschulen und Gymnasien der Stadt Halle (Saale) eine Aufnahmebegrenzung für die Klassenstufe 5 fest.

<u>Schule</u>	<u>Zügigkeit</u>	<u>Schülerzahl</u>
IGS Halle	4-zügig	max. 100 Schüler und Schülerinnen
KGS „W. v. Humboldt“ Sekundarschulzweig	4-zügig	max. 100 Schüler und Schülerinnen
Gymnasialzweig	2-zügig	max. 50 Schüler und Schülerinnen
Gesamt	6-zügig	
KGS „U. v. Hutten“ Sekundarschulzweig	3-zügig	max. 75 Schüler und Schülerinnen
Gymnasialzweig	2-zügig	max. 50 Schüler und Schülerinnen
Gesamt	5-zügig	
alle kommunalen Gymnasien	4-zügig	max. 100 Schüler und Schülerinnen

4.

Die Verwaltung wird beauftragt, bis zum 31.07.2007 die vorgesehenen Fusionen zu begleiten und in Zusammenarbeit mit dem Landesverwaltungsamt, Abteilung Schulen, die Voraussetzungen für einen ordnungsgemäßen Unterrichtsbeginn zum 01.08.2007 zu schaffen.

Finanzielle Auswirkungen (in T €):

Verwaltungshaushalt	2007	2008
<hr/>		
<u>Einsparungen</u>		
Miete / Bewirtschaftung / Reinigung	./ 92,4	./ 221,9
<u>Folgekosten</u>		
Schülerbeförderung	6,8	6,8
Umzugskosten/		

Entsorgung	83,0
Namensgebungen	1,0

Einsparungen gesamt **./ 1,6** **./ 215,1**

Die Einsparung von finanziellen Mitteln aus den Beschlusspunkten 2.1 und 2.6 wird nicht zum Zeitpunkt der Schließung der Schule wirksam. Der Eintritt der Wirksamkeit ist objektbezogen abhängig von der Art der Nachnutzung bzw. vom Zeitpunkt des Abrisses.

Weitere Einspareffekte treten aus den Beschlusspunkten 1.1, 2.1, 2.4 und 2.5 nach Abschluss der Sanierungsarbeiten und der Nachnutzung der Ausweichstandorte ein.

In Verbindung mit den Fusionen oder Schließungen von Schulstandorten ergeben sich Veränderungen der Schulbezirke der Grund- und Sekundarschulen sowie veränderte Schulwegeführungen in den Schulbezirken.

Im Rahmen der Vervollkommnung der Verkehrssicherheit in der Stadt Halle (Saale) werden jährlich finanzielle Mittel für die Umsetzung von Maßnahmen eingeplant und eingestellt, die auch zur weiteren Gestaltung sicherer Schulwege dienen.

Familienverträglichkeitsprüfung

Durch den Geschäftsbereich Kultur und Bildung wurde der vorliegende Beschlussentwurf auf Familienverträglichkeit geprüft.

Die den neuen Schulen zur Verfügung stehenden Räume sichern einen ordnungsgemäßen Schulbetrieb. In der Regel stehen den Schulen mehr Räume zur Verfügung als durch das Kultusministerium empfohlen.

Bei der Standortauswahl wurden die baulich besseren Schulobjekte berücksichtigt.

Die Ausstattung der neuen Schulen konnte aus den aufgelösten Beständen weiter verbessert und vervollkommen werden.

Die Schulwege wurden auf ihre Sicherheit überprüft. Anspruchsberechtigten Schülerinnen und Schülern wird entsprechend der Satzung der Stadt Halle (Saale) zur Schülerbeförderung eine Schülerjahreskarte zur Verfügung gestellt, wenn der Schulweg die zumutbare Länge überschreitet.

Die Umsetzung rechtlicher Vorgaben des Landes zu Schulgrößen und Jahrgangsstärken sowie wirtschaftliche Belange der Vorhaltung von Schulstandorten unter den Aspekten des Bauzustandes und der Auslastung bedingen zum Teil Entscheidungen, die auch negative Auswirkungen, wie z. B. längere Schulwege, auf die Schüler haben.

Finanzielle Auswirkung:

Finanzielle Auswirkungen SEPL 2007/08

Maßnahme	Objekt	Nachnutzung	Miete (in €, Grundlage Mietverträge 2006)	Bewirtschaftung	Reinigung	Umzug	Folgekosten zus. Beför.
Fusion	GS Trotha H.-Dittmar-Str.	Ausweichobjekt für PPP	27.780,12	38.905,38	22.816,50	10.000,00	5.100,00
	GS Eisler Seebener Str.	für fusionierte GS	29.917,68	31.804,50	22.803,54		

Fusion	GS Auenschule Neubauerstr.	keine	77.329,44	98.432,22	17.007,63	10.000,00	1.700,00
	GS Rosengarten Ottostr.	vorübergehender Standort Fus. GS	41.478,36	106.942,51	39.599,31		
	GS U.v.Hutten Huttenstr.	Freilenkung für Sanierung (PPP)	43.147,88	46.531,07	50.959,59		
Fusion	Sek. Wittekind E.-Schneller-Str.	Nachnutzung durch BbS V	103.733,76	50.098,34	60.137,79	15.000,00	
	Sek. Weidenplan Universitätsring	neuer Standort	120.703,92	70.591,33	72.209,10		
Umzug	GS Luxemburg Haflinger Str.4	Ausweichobjekt für PPP	41.896,20	65.111,59	24.490,75		
	GS Luxemburg Haflinger Str.13	neuer Standort	49.015,08	65.518,37	35.824,34	8.000,00	
Umzug	BbS V Haflingerstr. 13	Nachnutzung durch GS Luxemburg	49.015,08	65.518,37	35.824,34	15.000,00	
	BbS V Haflingerstr. 6	Ausweichobjekt für PPP	42.207,36	86.144,58	35.824,34	10.000,00	
	BbS V E.-Schneller-Str.	neuer Standort BbS V, Ast.	103.733,76	50.098,34	60.137,79		
Fusion	Sek. Fliederweg Budapester Str.	für fusionierte Sek.	71.833,20	52.472,54	41.610,39		
	Sek. Sport Dölauer Str.	Rückgabe an Land	33.409,20	26.968,44	31.473,11	15.000,00	